

Beschreibung und Zielstellung

Die LEADER-Region Östliche Oberlausitz möchte mit dem Regionalbudget 2021 Kleinprojekte kommunaler Antragsteller unterstützen. Für das Jahr 2021 sollen die Anschaffung von Ausstattung, Maßnahmen an Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Maßnahmen an Freiflächen, Infrastrukturmaßnahmen sowie Maßnahmen an Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen gefördert werden. Ziel ist es, Kleinprojekte zu unterstützen, die mit ihrer Umsetzung einen Beitrag zur LEADER-Entwicklungsstrategie leisten und damit thematisch mindestens zu einem der 4 Strategischen Ziele (Ländliche Lebensqualität, Demografiegerechter Dorfbau, Regionale Identität & Naturpotenzial, Regional Vernetzung) passen. Dabei muss beachtet werden, dass die Kleinprojekte den folgenden Maßnahmen des GAK-Rahmenplanes zugeordnet werden können:

- 3.0 Dorfentwicklung
 - *Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.*
- 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
 - *Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.*
- 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
 - *Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.*

Beispiele für förderfähige Ausstattung werden im Aufruf benannt, ebenso wie nicht förderfähige Ausstattung. Mit dem Regionalbudget können z. B. kommunale Einrichtungen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, touristische Infrastrukturen und Basisdienstleistungen unterstützt werden.

Mit einem 80 %-igen Fördersatz bei maximalen förderfähigen Gesamtkosten von 15.000,00 € können Kommunen bis zu 12.000,00 € Förderzuschuss erhalten. Der Mindestzuschuss von 2.000,00 € darf dabei nicht unterschritten werden.

Das Regionalbudget ermöglicht kleineren Projekten im ländlichen Raum, die z. B. bei der LEADER-Förderung aufgrund einer zu geringen Förderhöhe rausfallen, eine angemessene Förderung. Ziel des Regionalbudgets 2021 ist die Unterstützung von Gemeinden der Östlichen Oberlausitz im Bereich der Ausstattungsanschaffung und Dorfentwicklung.

Einreichzeitraum ist der 26.04.2021 bis 02.06.2021. Am 08.07.2021 wird das Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis) über die Projekte abstimmen. Um die Auszahlung in diesem Jahr zu gewährleisten, müssen die Projekte bis zum 15.10.2021 durchgeführt sein. Anschließend haben die Antragsteller bis zum 15.11.2021 Zeit, die Projekte gegenüber der LAG abzurechnen.